

## ***film und medien gmbh hessen***

Positions- und Diskussionspapier der InitiativeHessenFilm (IHF)  
Fassung vom 19.11.2012

### **Prolog**

Kulturell und wirtschaftlich prosperierende Film- und Medienstandorte zeichnen sich durch das Vorhandensein folgender Merkmale aus:

- Die Filmbranche als Motor der Kreativwirtschaft hat die verlässliche politische Unterstützung von Regierung und Fraktionen.
- Produktionsfirmen aller Größenordnungen stellen regelmäßig ein breites Spektrum unterschiedlichster Formate und Genres für alle Verwertungsformen her. Kino, TV, Dokumentation, Werbung, Image, Bildung – die wechselseitige Befruchtung ist gegeben und die Wirkungsmöglichkeiten kreativer Köpfe erweitert.
- Flankiert und unterstützt wird die Produktionstätigkeit durch kompetente und innovative Dienstleistungsunternehmen.
- Institutionen der Aus- und Weiterbildung können in Kooperation mit ansässigen Unternehmen darauf bauen, die ausgebildeten Fachkräfte in angemessene Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.
- Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Film- und Medienstandorten und Institutionen werden stetig entwickelt und gepflegt.
- Eine lebendige Film- und Medienszene trifft sich regelmäßig zur theoretischen und praktischen Auseinandersetzung.
- Eine zentrale Institution entwickelt strategische und inhaltliche Ziele und setzt diese in Absprache mit den politischen Vertretern und der ortsansässigen Branche in festgelegten Zeiträumen um. In Deutschland sind diese Institutionen an den erfolgreichen Medienstandorten als eigenständige GmbHs organisiert, die untereinander um die besten Köpfe ebenso konkurrieren wie bei konkreten Projekten kooperieren. Erhebliche finanzielle Mittel stehen den GmbHs jährlich für ihre Arbeit zu Verfügung.

**Die InitiativeHessenFilm setzt sich dafür ein, in Hessen eine konkurrenzfähige und compatible Organisation – die *film und medien gmbh hessen* - zu installieren, die Hessen den erfolgreichen Anschluss an die anderen bundesdeutschen Film- und Medienstandorte sichert.**

## **Die *film und medien gmbh hessen***

**Die *film und medien gmbh hessen* wird die vielfältigen Aktivitäten des Landes im Film und Medienbereich künftig zentral bündeln.**

Die *film und medien gmbh hessen* kann nur erfolgreich sein, wenn sie die notwendige Unterstützung der hessischen Landesregierung und der Branche hat.

Auf der Basis politisch abgestimmter und langfristig angelegter Ziele entwickelt die *film und medien gmbh hessen* ein Konzept für den nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Ausbau des hessischen Film- und Medienstandortes und setzt dieses Konzept in klar definierten Zeiträumen um.

Zugleich positioniert sie den Standort kulturell und wirtschaftlich im Verbund der anderen deutschen und europäischen Filmstandorte.

Das setzt auch eine dauerhafte, gesicherte Finanzierung voraus, die wenigstens auf dem jetzigen Niveau (jährlich ca. 9,5 Mio € Projektmittel plus Organisationskosten) ansetzt.

### **Handlungsfelder der *film und medien gmbh hessen*:**

Die zukünftige *film und medien gmbh hessen* hat vier zentrale Handlungsfelder:

1. Im Mittelpunkt stehen **die wirtschaftliche und die kulturelle Filmförderung** (bisher HessenInvestFilm, Hessische Filmförderung - Land und hr).

In ihrer Funktion als Landesfilmförderer ist die *film und medien gmbh hessen* der zentrale Ansprechpartner für alle Unternehmen und Filmschaffenden - ob aus Hessen oder von außerhalb. Gleichzeitig dient sie auch für Institutionen und Verbände als Vermittler und Informationsbörse.

2. Die *film und medien gmbh hessen* baut **Kontakte und Arbeitsbeziehungen zu den zentralen Akteuren der deutschen und internationalen Film- und Medienbranche** auf, insbesondere zu den anderen Filmförderern. Sie integriert den Standort Hessen in den Verbund der anderen Landesfilmförderer ‚Focus Germany‘.

3. Die *film und medien gmbh hessen* **entwickelt die Marke ‚Film- und Medienstandort Hessen‘ inhaltlich und vermarktet den Standort** durch geeignete Maßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Festivalvertretung etc.) nach innen und nach außen.

4. Die *film und medien gmbh hessen* **befasst sich mit den innovativen Entwicklungen im Film- und Medienbereich und versteht sich als Antriebsfeder für den Diskurs darüber**. Das insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Konvergenz der Medien.

In allen diesen Handlungsfeldern geht es darum, **langfristige und nachhaltige wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte** zu initiieren. Soweit finanzielle Mittel bislang

auf verschiedene Ministerien verteilt sind, werden diese in der *film und medien gmbh hessen* gebündelt, um eine optimale Schlagkraft und Arbeitsfähigkeit sicher zu stellen.

Die *film und medien gmbh hessen* ist politisch unabhängig. Unabhängigkeit in Struktur und in Gremien gewährleistet größtmögliche Effizienz.

### Förderbereiche

Die hessischen Fördermittel von \_\_\_ Mio € werden im Rahmen von fünf Fördergruppen verausgabt. Die Förderbereiche III und IV sind einzigartige, das Profil und die Entwicklung des Medienstandortes Hessen schärfende Maßnahmen.

1. Förderung I (Große Projekte mit mehr als 600 T€ Gesamtherstellungskosten)
  - bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von 1 Mio €, aber nicht mehr als 50% der Herstellungskosten.
  - jährliches Fördervolumen: \_\_\_ Mio.
2. Förderung II (Kleine Projekt mit bis zu 600T€ Gesamtherstellungskosten)
  - bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von 540 T€ (bis zu 90% der Herstellungskosten in Ausnahmefällen), erleichterte Beantragung - jährliches Fördervolumen: \_\_\_ Mio.
3. Förderung III (TV-Projekte)
  - vorrangiges Vergabekriterium wird der Hessen-Effekt, der bei 250% angesetzt wird
  - bedingt rückzahlbare, zinslose Darlehen bis zu einem Höchstbetrag von 300 T€ (Serie bis zu 500 T€)
  - jährliches Fördervolumen: \_\_\_ Mio.
4. Förderung IV (Talent/Slate-Funding)
  - Zuschussförderung über drei Jahre mit bis zu 150 T€ für start-up-Unternehmen und junge Filmemacherinnen und -macher
  - Zahlung: 30/60/60 T€
  - jährliches Fördervolumen: \_\_\_ €.
5. Förderung V
  - Festivals
  - Kinos
  - Hochschulförderung, Drehbuchcamp
  - sonstige Nachwuchsförderung / -qualifizierung
  - Filmpreis, , sonstige Veranstaltungen, etc.
  - jährliches Fördervolumen: \_\_\_ Mio €.

Die Fördertöpfe I und II schließen Drehbuch-, Projektentwicklungs- und Vertriebsförderung mit ein. Rückzahlungen an die *film und medien gmbh hessen* stehen den jeweiligen Produzenten als Referenzmittel wieder zur Verfügung.

## **Organisations- und Entscheidungsstruktur**

Entschieden wird in allen Förderbereichen von kompetent besetzten Jurys.

Die jeweiligen Jurys bestehen aus mindestens zwei, höchstens vier Personen und der Geschäftsführung der *film und medien gmbh hessen*, die auch jeweils den Vorsitz übernimmt. In jede Jury wird ein Vertreter aus Hessen berufen. Die Jurys werden in Zusammenarbeit mit der Branche berufen.

Bei Abstimmungen über die Förderanträge besitzt die Geschäftsführung zwei Stimmen, um neben der Sachentscheidung auch die erfolgreiche Gesamtentwicklung des hessischen Standortes durchsetzen zu können. Für die Entscheidung reicht die einfache Mehrheit.

Die Geschäftsführung der *film und medien gmbh hessen* wird durch Förderreferenten unterstützt, die eigenständig ihre Ressorts betreuen und die Entscheidungen inhaltlich und budgetär vorbereiten.

Die Förderreferenten betreuen und beraten die Antragsteller vom ersten Kontakt bis zur endgültigen Antragstellung auf Basis der mit der Geschäftsführung abgestimmten Ziele und Kriterien. Alle Förderreferenten verfügen über ausgewiesene Kompetenzen und Referenzen für ihre Aufgaben.

## **Struktur der *film und medien gmbh hessen***

Die **Geschäftsleitung** der *film und medien gmbh hessen* besteht aus zwei Personen:

- Geschäftsführer/in (Konzeption, Strategie, Umsetzung, Repräsentanz)
- Prokurist und stellvertretender Geschäftsführer (Finanzen & Recht)

Der oder die Geschäftsführer/in muss zwingend über eine bundesweit anerkannte Reputation verfügen.

Die Größe der **Geschäftsstelle** der *film und medien gmbh hessen* hängt wesentlich von den Arbeitsbereichen und Aufgabengebieten ab und soll so schlank und effektiv wie möglich aufgestellt werden.

Der *film- und medien gmbh hessen* steht für Personal-, Sach- und administrative Kosten ein gesonderter jährlicher Etat außerhalb der Projektmittel zur Verfügung.

Die Vertrags- und Endkostenprüfung der Projekte wird, wie andernorts, an geeignete Institutionen ausgegliedert, z.B. WIBank.

Die **Gesellschafter** der *film und medien gmbh hessen* sollten sein:

- Das Land/das federführende Ministerium
- gegebenenfalls LPR
- gegebenenfalls TV-Sender
- ???

Die Gesellschafter entsenden je einen Vertreter in den **Aufsichtsrat**, in den auch eine angemessene Anzahl Vertreter der Branche berufen werden. Der Aufsichtsrat

erarbeitet die Geschäftsordnung und bestimmt nach einer Ausschreibung den oder die Geschäftsführer/in. Bei Ausschreibung und Entscheidung kann er sich von einer Findungskommission unterstützen lassen.

Die *film- und medien gmbh hessen* richtet ein(en) **Beirat/Kuratorium** ein, in dem Persönlichkeiten und Organisationen der hessischen Film- und Medienwirtschaft vertreten sind. Auch Einzelpersonlichkeiten der bundesdeutschen Branche können in den Beirat berufen werden. Die Aufgabe dieses Gremiums ist die Begleitung und Unterstützung der *film und medien gmbh hessen* in allen relevanten Fragen.

In den Beirat sind künftig auch diejenigen Organisationen eingebunden, deren Zuständigkeiten sich im Zuge der Reform der hessischen Film- und Medienpolitik verändern.

Dieses Positions-/Diskussionspapier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit.